

## Umwahlen / Abwahlen

Eine Änderung der Fächerbelegung innerhalb der Oberstufe ist nur zulässig

1. Innerhalb der ersten 10 Wochen in der Jahrgangsstufe 11  
Eine Umwahl kann nur innerhalb des bestehenden Stundenplans erfolgen. Ein Anspruch auf den Wechsel eines Faches / Kurses besteht nicht. Durch eine Belegungsveränderung darf kein Nachteil für andere Schüler entstehen. Die Umwahl / Abwahl wird zu dem Zeitpunkt gültig, an dem sie durch Aushang im Glaskasten bestätigt wird.  
Vor einer Umwahl ist ein Beratungsgespräch mit den Fachlehrern der ab- und angewählten Kurse zu führen. In jedem Fall wird eine Halbjahresnote in dem neuen Fach erteilt.
2. Am Ende eines Kurshalbjahres  
Freiwillige Fächer können jeweils zum Halbjahr abgewählt, u.U auch mit einem Pflichtfach getauscht werden. Das in JG 12 zusätzlich zu belegende künstlerische Fach wird am Ende der Stufe 11.2 mit Hilfe des Formulars angewählt.

Die Um-/Abwahltermine sind im Jahresterminplan festgelegt.

.....hier abtrennen.....

### Umwahl / Abwahl

---

Name, Vorname, Stammkurs

Folgende Fächer sollen entfallen:

---

---

---

Folgende Fächer sollen neu hinzukommen:

---

---

---

---

Unterschrift Schüler / Schülerin

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)